

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 17.05.2018, 07:45:19

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler

Frist: 17.07.2018

Betreff:

Einbringung des zugesprochenen Privatbeteiligtenanspruches

Bekanntlich hat eine ehemalige Mitarbeiterin des LKH Stolzalpe über Jahre hinweg Rechnungen nicht ausgestellt oder nicht eingefordert. Im anschließenden Gerichtsverfahren wurde der KAGes ein Schadenersatzbetrag in Höhe von 1.160.000 Euro zugesprochen, wie die FPÖ durch eine Schriftliche Anfrage an ÖVP-Gesundheitslandesrat Christopher Drexler (EZ/OZ: 1408/1) in Erfahrung bringen konnte. Aus der entsprechenden Beantwortung ging allerdings nicht hervor, inwiefern die Einforderung des zuerkannten Betrages realisierbar war bzw. ist. Durch die gegenständliche Anfrage soll eben diese Frage geklärt werden.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Welcher Teil der insgesamt 1.160.000 Euro, die der KAGes als Schadenersatzbetrag aus dem Titel des Privatbeteiligtenanspruches zugesprochen worden waren, konnte bisher eingefordert werden?
2. Falls bisher nicht der gesamte Betrag eingefordert werden konnte, ist die Einbringung des noch ausständigen Teils als realistisch zu beurteilen?
3. Falls ja, wie begründen Sie diese Beurteilung und bis wann ist mit einer Einbringung des noch ausständigen Teils zu rechnen?
4. Falls nein, wurde die Forderung hinsichtlich des noch ausständigen Teils bereits abgeschrieben?

Unterschrift(en):

LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)